Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Allenstein.

Stück 9. Ausgegeben zu Allenstein, am 1. März 1913. **1913.**

Inhalt:

Inhalt der Nummer 11 des Reichsgesetzblatts.
Bekanntmachungen des Königlichen Oberpräsidenten.
Nr. 109. Errichtung einer Zahnärztekammer.
Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Regierungspräsidenten usw.
Nr. 110. Standesamtsbezirk Geierswalde, Kreis Osterode.
Nr. 111. Verwaltung der Forsthilfskasse in Alt-Jablonken.
Nr. 112. Berechtigung zur Ausstellung von Pferdelegitimationsattesten.
Nr. 113. Hufbeschlagprüfung in Allenstein.
Nr. 114 u. 115. Genehmigung von Lotterien.
Bekanntmachungen anderer Behörden.
Nr. 116. Enteignung in der Gemeinde Nikolaiken.
Nr. 117. Prüfung von Maschinisten für Seedampfschiffe in Königsberg.
Nr. 118. Kgl. Handels- u. Gewerbeschule für Mädchen zu Posen.
Personalnachrichten.

Die Nummer 11 des Reichsgesetzblatts enthält unter Nr. 4180 eine Bekanntmachung, betreffend Lohnbücher für die Kleider- und Wäschekonfektion, vom 14. Februar 1913, unter Nr. 4181 das Gesetz betreffend vorübergehende Zollerleichterung bei der Fleischeinfuhr, vom 13. Februar 1913.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberpräsidenten.

109. Nach der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Dezember 1912 (G.-S. S. 233) wird für das Gebiet des Königreichs Preußen eine Zahnärztekammer mit dem Sitze in Berlin errichtet. Die Wahl der Kammermitglieder erfolgt getrennt nach Provinzen und findet erstmalig Anfang Juni d. J. statt. Die nach § 5 Abs. 2 der Verordnung aufgestellte Liste der zur Wahl der Kammermitglieder wahlberechtigten Zahnärzte für den Wahlbezirk der Provinz Ostpreußen liegt in der Zeit **vom 3. bis 16. März 1913** auf den Landratsämtern (in Königsberg beim Polizeipräsidium, in den kreisfreien Stadten beim Magistrat) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Einwendungen gegen die Liste sind unter Beifügung der erforderlichen Bescheinigungen bis zum 30. März bei mir anzubringen.

Königsberg, den 20. Februar 1913.

Der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen.
In Vertretung: Graf Lambsdorff.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Regierungspräsidenten usw.

110. Für den Standesamtsbezirk Geierswalde, Nr. 9, im Kreise Osterode Ostpr., habe ich den Fleischermeister Otto **Pracejus** in Geierswalde zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten ernannt.

Allenstein, den 21. Februar 1913.
Der Regierungs-Präsident.

111. Die Verwaltung der Königlichen Forsthilfskasse in Alt-Jablonken ist anstelle des auf seinen Antrag ausscheidenden bisherigen Untererhebers Koeppen vom 1. April dieses Jahres ab dem Hegemeister a. D. **Matthes** übertragen worden.

Allenstein, den 19. Februar 1913.

O. F. 682. Königliche Regierung.

112. Gemäß § 7 der Verordnung, betreffend die Legitimationsatteste bei Veräußerung von Pferden in den östlichen Provinzen, vom 13. Februar 1843 — G. S. S. 75 — bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß für die Gemeinde Lipinsken, Kreis Johannisburg, der Gemeindevorsteher **Stodollik** widerruflich mit der Ausstellung der Pferdelegitimationsatteste beauftragt worden ist.

Allenstein, den 21. Februar 1913.

I. B a. 343. Der Regierungs-Präsident.

113. In Gemäßheit des Gesetzes vom 18. Juni 1884, betreffend den Betrieb des Hufbeschlaggewerbes (G.-S. S. 305), und des von dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten unter dem 21. Mai 1904 erlassenen Reglements, betreffend die Bildung der staatlichen Kommissionen zur Abhaltung der Hufbeschlagprüfung, wird vor der hierselbst bestehenden Prüfungskommission für Hufschmiede ein Termin auf **Freitag, den 18. April 1913, vormittags 8½ Uhr,** in der Schmiede des Herrn Julius **Reitzug,** hierselbst, Warschauerstraße Nr. 64, zur Prüfung derjenigen Personen anberaumt, welche die Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes erwerben wollen.

Meldungen um Zulassung zu der Prüfung sind **mindestens 4 Wochen vor der Prüfung** an den Vorsitzenden der Prüfungskommission, Herrn Regierungs- und Veterinärrat Dr. Marks hierselbst zu richten.

Den Meldungen sind beizufügen: 1. ein Nach-

weis darüber, daß der Prüfling das 19. Lebensjahr vollendet hat, 2. ein Ausweis darüber, daß der Prüfling sich mindestens die letzten 3 Monate vor der Meldung im Regierungsbezirke Allenstein aufgehalten hat, 3. eine Erklärung des Prüflings, daß er sich innerhalb der letzten 6 Monate nicht erfolglos einer Hufbeschlagprüfung unterzogen hat, 4. etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung im Hufbeschlage, 5. die Prüfungsgebühr von 10 Mk. ist gleichzeitig mit der Meldung an den Herrn Vorsitzenden der Prüfungskommission zu entrichten. Bei Einsendung durch die Post sind 5 Pfg. Bestellgeld beizufügen.

Die Prüfungsgebühr kann bei nachgewiesener Bedürftigkeit des Prüflings ganz oder teilweise erlassen werden. Sie verfällt, wenn der Prüfling ohne genügende Entschuldigung im Termin nicht erscheint oder die Prüfung nicht besteht.

Zur Prüfung hat jeder Prüfling ein Rinnenmesser und einen Unterhauer mitzubringen.

Prüflinge, welche die Prüfung nicht bestehen, dürfen erst nach Ablauf von 6 Monaten zu einer neuen Prüfung zugelassen werden.

Allenstein, den 21. Februuar 1913.

I Z a 290. Der Regierungs-Präsident.

114. Des Königs Majestät haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 13. August 1912 der Stadtgemeinde Rothenburg o. T. die Erlaubnis zu erteilen geruht, Lose der von ihr zur Erhaltung Alt Rothenburgs mit Genehmigung der Königlich Bayerischen Regierung in Bayern zu veranstaltenden Geldlotterie auch im preußischen Staatsgebiet zu vertreiben.

Der Vertrieb der Lose ist nicht zu beanstanden, soweit sie mit dem Stempel des Polizei-Präsidiums in Frankfurt a. M. versehen sind.

Allenstein, den 21. Februar 1913.

I. O. c. 86. Der Regierungs-Präsident.

115. Dem Kuratorium der evangelischen Waisen- und Konfirmandenanstalt in Wartenburg ist die Erlaubnis erteilt worden, im Mai d. Js. zum Besten der Waisenhäuser eine Verlosung von Handarbeiten und geschenkten kleineren Gebrauchsgegenständen unter Verausgabung von höchstens 2500 Losen zum Preise von je 30 Pf. zu veranstalten.

Die Lose sind mit dem Vermerke zu versehen, daß ihr Vertrieb für den Bereich der Provinz Ostpreußen gestattet ist.

Der Vertrieb der Lose ist nicht zu beanstanden.

Allenstein, den 21. Februar 1913.

I. O. c. 87. Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

116. Nachdem ich in der Angelegenheit, betreffend die Feststellung der Entschädigung für diejenigen den Grundbesitzern **Boesett**'schen Eheleuten und den **Slowikowski**'schen Erben gehörigen Flächen aus den Grundstücken Nikolaiken Band VII Blatt 159 und Band IX Blatt 215, welche zum Bau der Eisenbahn von Sensburg nach Nikolaiken und zur Hafenbahn in Nikolaiken in der Gemarkung Nikolaiken zu enteignen sind, von dem Herrn Regierungs-Präsidenten hierselbst mit Führung der kommissarischen Verhandlungen beauftragt worden bin, habe ich bezüglich dieser Gemarkung an Ort und Stelle auf **Dienstag, den 4. März 1913, 2¾ Uhr nachmittags**, Termin anberaumt. Zusammenkunft 2¾ Uhr nachmittags auf dem Bahnhof Nikolaiken.

Ich lade zu demselben die Beteiligten, welche keine besondere Vorladung erhalten haben, hierdurch zur Geltendmachung ihrer Rechte mit dem Bemerken vor, daß beim Ausbleiben Beteiligter die Entschädigung ohne ihr Zutun festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung derselben verfügt werden wird.

Die Kosten des Verfahrens trägt die Eisenbahnverwaltung.

Allenstein, den 22. Februar 1913.

Der Kommissar für das Entschädigungs-Feststellungs-Verfahren.

I. Y. 93. II. Dr. Barthels, Regierungsrat.

117. **Betrifft die Prüfung von Maschinisten für Seedampfschiffe.**

Zur Prüfung von Maschinisten IV. und III. Klasse für Seedampfschiffe der deutschen Handelsflotte sind für das Jahr 1913 Termine auf **Freitag, den 25. April**, und **Freitag, den 5. September** angesetzt.

Meldungen zu diesen Prüfungen mit den, in der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 7. Januar 1909 — Reichsgesetzblatt Seite 210 ff. — vorgeschriebenen Zeugnissen sind mindestens 14 Tage vor den Prüfungsterminen an den unterzeichneten Vorsitzenden der Prüfungskommission portofrei einzureichen.

Druckexemplare der Prüfungsvorschriften à 65 Pfennig werden auf Wunsch von dem unterzeichneten Vorsitzenden zu jeder Zeit gegen Einsendung des Kostenbetrages und des Portos verabfolgt.

Königsberg, den 11. Februar 1913.

Zu I. U. 401. Der Vorsitzende der Königl. Prüfungskommission für Seedampfschiffsmaschinisten.

Laurisch, Regierungs- und Gewerberat.

118. Das Sommerhalbjahr der **Königlichen Handels- und Gewerbeschule für Mädchen zu Posen W. 3**, Tiergartenstraße 4, und Glogauerstraße 21 beginnt Dienstag, den 8. April 1913.

Die Schule umfaßt eine Haushaltungs-, eine Gewerbe-, eine Handels- und eine höhere Handelsschule, ferner ein Seminar zur Ausbildung von Handarbeits-, Koch-, Hauswirtschafts- und Gewerbeschullehrerinnen.

Sie bietet ferner allgemein bildenden Unterricht und Unterricht im Turnen und im Gesang.

Mit der Schule ist ein Pensionat verbunden. Aufnahmen in die Handelsklassen und in die Seminare finden nur im Frühjahr statt.

Programme und nähere Auskunft sind durch die Vorsteherin der Schule Fräulein Gertrud Fuhr in Posen W. 3, Glogauerstraße 21, erhältlich.

Posen, den 6. Februar 1913.

Der Regierungs-Präsident.
Im Auftrage: gez. Selle.

I. Z. a. 300/1913. Z. 113/1913 I. G. U.

Personalnachrichten.

Dem Gerichtsassessor **Schroeter** aus Heiligenbeil ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste erteilt.

Der Gerichtsassessor Rudolf **Jenett** ist unter Entlassung aus dem Justizdienste zur Rechtsanwaltschaft bei dem Königlichen Amtsgericht in Ruß zugelassen worden.

Der Gerichtsassessor Leo **Scharffenorth** ist unter Entlassung aus dem Justizdienste zur Rechtsanwaltschaft bei dem Königlichen Amtsgericht in Osterode Ostpr. zugelassen worden.

Der Gerichtsassessor Adolf **Kliwoneit** ist unter Entlassung aus dem Justizdienste zur Rechtsanwaltschaft bei dem Königlichen Landgericht in Königsberg i. Pr. zugelassen worden.

Der Referendar **Fischer** ist zum Gerichtsassessor ernannt.

Der Referendar Gustav **Schulz** ist zum Gerichtsassessor ernannt.

Der Aktuar **Kirrinnis** in Gumbinnen ist zum Amtsgerichtssekretär in Nordenburg ernannt.

Der Aktuar **Naguschewsky** in Heilsberg ist zum Amtsgerichtssekretär in Bialla ernannt.

Der Gefangenaufseher **Schwarz** in Königsberg ist der Staatsanwaltschaft daselbst als Gerichtsdiener überwiesen.

Der Gerichtsdiener **Pfeiffer** von der Staatsanwaltschaft in Königsberg ist an das Landgericht daselbst versetzt.

Der Gerichtsdiener und Gefangenaufseher **Bruchmann** in Landsberg ist als Gerichtsdiener und Hauswart an das Amtsgericht in Rhein versetzt.

Der Gerichtsdiener **Losch** in Braunsberg ist mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Der bei der Strafanstalt in Wartenburg angestellte Strafanstaltsaufseher August **Barduhn** tritt am 1. Juni 1913 in den Ruhestand.

Die Lehrerin Fräulein Margarethe **Viertel** aus Allenstein ist als technische Lehrerin an der Luisenschule in Allenstein zum 1. April 1913 angestellt worden.

Der Oberlehrer Prof. **Schmidt** vom Kaiser-Wilhelm-Gymnasium in Osterode ist an das Gymnasium zu Allenstein versetzt worden.

Für das Rechnungsjahr 1913 ist die Königliche Wissenschaftliche Prüfungs-Kommission in Königsberg durch den Herrn Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten in folgender Weise zusammengesetzt worden: a) als Direktor: Oberregierungsrat Dr. **Waßner**, b) als Mitglieder: 1. Professor D. **Schulze**, 2. Gymnasialdirektor, Professor **Ziegler**-Gumbinnen, 3. Professor **Glage**, 4. Professor Dr. **Schulz**-Braunsberg Ostpr., 5. Professor D. Dr. **Löhr**, 6. Professor Dr. **Ach**, 7. Professor Dr. **Goedeckemeyer**, 8. Professor Dr. **Kowalewsky**, Privatdozent, 9. Geh. Regierungsrat, Professor Dr. **Baumgart**, 10. Professor Dr. **Meißner**, 11. Professor Dr. **Roßbach**, 12. Professor Dr. **Wünsch**, 13. Professor Dr. Deubner, 14. Professor Dr. **Pillet**, 15. Geh. Regierungsrat, Professor Dr. **Kaluza**, 16. Professor Dr. **Krauske**, 17. Professor Dr. **Werminghoff**, 18. Professor Dr. **Münzer**, 19. Geh. Regierungsrat, Professor Dr. **Hahn**, 20. Geh. Regierungsrat, Professor Dr. Franz **Meyer**, 21. Professor Dr. **Faber**, 22. Geh. Regierungsrat, Professor Dr. **Volkmann**, 23. Professor Dr. **Kaufmann**, 24. Professor Dr. **Klinger**, 25. Professor Dr. **Bergeat**, 26. Geh. Regierungsrat, Professor Dr. phil. et. med. **Braun**, 27. Professor Dr. **Mez**.

In Jedwabno, Kreis Neidenburg, ist von dem Apotheker **Roesky** mit Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten an Stelle der früheren Zweigapotheke eine Vollapotheke eingerichtet worden.

Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Stück 9.

Redigiert im Amtsblattbureau der Königlichen Regierung zu Allenstein. — Gedruckt bei W. E. Harich in Allenstein.